



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

An die
Geschäftsführerin des Bundesverbandes für
Ergotherapeuten in Deutschland BED e. V.
Frau Christine Donner
Nöhner Strasse 10
66693 Dreisbach

REFERAT 227
BEARBEITET VON Katharina Hoffmann
HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30 18 441-2380
FAX +49 (0)30 18 441-4665
E-MAIL Katharina.Hoffmann@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Berlin, 26. April 2012

AZ 227-96-Donner/12

Genehmigungsverzicht bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls

Ihre E-Mail an Herrn Dr. Ulrich Orlowski vom 19. März 2012

Sehr geehrte Frau Donner,


vielen Dank für Ihre o. g. E-Mail an Herrn Dr. Orlowski zum Genehmigungsverzicht bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) teilt grundsätzlich die Auffassung, dass im Falle des Widerrufs eines Genehmigungsverzichts die Leistungserbringer hierüber in geeigneter Weise informiert werden müssen. Eine entsprechende Regelung könnte aus hiesiger Sicht in der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) getroffen werden. Das BMG hat daher den G-BA gebeten, die Thematik in die Beratungen zur Überarbeitung der Heilmittel-Richtlinie aufzunehmen. Nach den hier vorliegenden Informationen ist geplant, dass sich der zuständige Unterausschuss "Veranlasste Leistungen" zeitnah mit dem Anliegen befasst. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der G-BA trifft seine Entscheidungen in eigener Verantwortung. Das BMG hat insoweit keine Möglichkeit, auf die konkreten Beratungen und inhaltlichen Festlegungen durch den G-BA Einfluss zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hoffmann